

Versicherungsschutz

Jürgen Leininger
Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe

„Gewerblicher“ Verein?

- Zuständigkeit?
- Vereinseigene Kelterei / Obstbrennerei? JA
- Verarbeitung von fremdem Obst?

- Was ist fremdes Obst?

Obst von Außenstehenden oder von einzelnen Vereinsmitgliedern

JA

- Kelterei / Obstbrennerei gibt das Gepräge?

JA

⇒ Folge: BGN ist zuständig

- Kelterei / Obstbrennerei in Verbindung mit Bodenbewirtschaftung?
 - Bodenbewirtschaftung = regelmäßiges planmäßiges Aufziehen und Abernten von Obstbäumen
 - Vereinszweck eigenes Obst und das der Mitglieder abzuernten, zu verarbeiten und anschließend Saft zu veräußern
- ⇒ Folge: Versicherungsschutz bei der SVLFG (als Hilfs- oder Nebenunternehmen)

Versicherungsschutz bei Zuständigkeit der BGN

Vereinsmitglieder: Versicherungsschutz?

- Tätig werden gemäß Satzungszweck (mitgliedschaftsrechtliche Bindung)

⇒ Folge: nicht versichert (s. BSG vom 27.10.2009,
AZ: B 2 U 26/08 R)

- Tatsächlich als Arbeitnehmer tätig?

Eingliederung? Weisungsrecht?
Arbeit von wirtschaftlichem Wert?

Sofern dies tatsächlich erfüllt ist, Beschäftigungsverhältnis

⇒ Versicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII

Vereinsvorstände: Versicherungsschutz?

- Möglichkeit der freiwilligen Versicherung nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII
- Antrag ist erforderlich
- Versicherungsschutz besteht nur bei solchen Tätigkeiten des Vorstandes, wie in der Satzung beschrieben

Leistungen

- Sofern bei BGN Versicherungsschutz
 - Sachleistungen
 - Heilbehandlung einschl. Leistungen der medizinischen Rehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Geldleistungen

Beiträge

- Nach Entgelt bzw. Versicherungssumme
- Mindestversicherungssumme 27.600,- €/22.800,- € (2014)
- Höchstversicherungssumme 62.400,- € / ab 2014:
72.000,-
- Beiträge pro 1.000,- € Entgelte/Vers.summe (Werte 2012):
 - BG: € 4,06
 - LVN: € 0,16
 - LVE: € 1,87
 - LAG: € 0,04
- Mindestbeitrag: € 50,--